

Amtsblatt der Europäischen Union

C 89 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

65. Jahrgang
25. Februar 2022

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Rechnungshof

2022/C 89 A/01

Aufforderung zur Interessenbekundung — Prüfer (m/w/d) (NGEU-Programm) — Bedienstete auf Zeit
(AD 5 bis AD 7)

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

RECHNUNGSHOF

AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

Prüfer (m/w/d) (NGEU-Programm)

Bedienstete auf Zeit (AD 5 bis AD 7)

(2022/C 89 A/01)

WIR SIND

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend „Hof“) wurde im Jahr 1975 als externer Prüfer der Europäischen Union errichtet. Er ist eines der sieben EU-Organe, hat seinen Sitz in Luxemburg und beschäftigt rund 900 Bedienstete aller EU-Nationalitäten, die sich aus Prüfern und Mitarbeitern in horizontalen Diensten und in der Verwaltung zusammensetzen.

Der Hof handelt als Kollegialorgan aus 27 Mitgliedern mit jeweils einem Mitglied je EU-Mitgliedstaat. Er überprüft, ob die EU für eine ordnungsgemäße Rechnungsführung sorgt und ihre Finanzvorschriften korrekt anwendet und ob bei ihren Politiken und Programmen die angestrebten Ziele erreicht und die Mittel optimal eingesetzt werden.

Durch unsere Tätigkeit können wir Verbesserungen bewirken, indem wir die EU dabei unterstützen, ihre Mittel gezielter einzusetzen. Wir leisten einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU und zur Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Wir warnen vor Risiken, liefern Prüfungssicherheit, weisen auf Schwachstellen und Erfolge hin und bieten den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern der EU Orientierungshilfe. Wir unterbreiten unsere Bemerkungen und Empfehlungen dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU, den nationalen Regierungen und Parlamenten sowie der breiten Öffentlichkeit.

Der Hof ist in zehn Prüfungs- und Verwaltungsdirektionen untergliedert, die sich auf flexibel einsetzbare aufgabenbezogene Teams stützen. Die Prüfungsdirektionen sind in fünf Kammern unterteilt und befassen sich mit verschiedenen Politikbereichen, denen entsprechend den Prioritäten des Arbeitsprogramms Prüfungspersonal zugewiesen wird.

- Kammer I — Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Kammer II — Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration
- Kammer III — Externe Politikbereiche, Sicherheit und Justiz
- Kammer IV — Marktregulierung und wettbewerbsfähige Wirtschaft
- Kammer V — Finanzierung und Verwaltung der Union

Wissensmanagement und die Entwicklung von einschlägigem Fachwissen sind für unsere Prüfungsarbeit von zentraler Bedeutung, wozu auch Dienstreisen innerhalb der EU und in Drittländer weltweit gehören. Der Hof bietet ein anregendes Lernumfeld mit zahlreichen Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

WIR BIETEN

Der Europäische Rechnungshof ist eine moderne und dynamische Einrichtung, die Exzellenz, Professionalität, Transparenz und Integrität anstrebt und fördert. Wir verstehen uns zudem als vielfältiges, flexibles und gerechtes Organ, das allen Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, ihr Talent bestmöglich zu entfalten. Durch unser individuelles und kollektives Engagement für die Arbeit des Hofes und unser ambitioniertes Fortbildungsprogramm möchten wir ein intellektuell stimulierendes Arbeitsumfeld schaffen und den Hof zu einer **lernbasierten Einrichtung** machen, die mit ihrem **institutionellen Wissen** und **ihren motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern** ihre Aufgaben im Dienste der EU und der europäischen Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Wir unterstützen unsere Prüfer beim Erwerb und Erhalt beruflicher Qualifikationen sowie im Hinblick auf die Teilnahme an Postgraduiertenprogrammen, internen und externen Kursen und Konferenzen. Leistung wird bei uns anerkannt und belohnt durch Preise für Empowerment, Leistung und Wissensmanagement, Programme zur Entwicklung von Führungskräften und sonstige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Europäische Rechnungshof ist ein EU-Organ, bei dem der Mensch im Vordergrund steht, wodurch Integration, Interaktion und Teamwork besonders gefördert werden. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und Telearbeit, auch von außerhalb des Wohnorts. Unsere Räumlichkeiten sind mit allen erforderlichen Infrastrukturen ausgestattet, um Ihnen das Leben einfacher und angenehmer zu machen (Kantine, Cafeteria, Sportraum, Fitnessstudio, Textilreinigung, Meditationsraum).

Wir räumen Vielfalt und Inklusion einen hohen Stellenwert ein, fördern die Chancengleichheit und gewährleisten ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld, das auf offener Kommunikation, Dialog und gegenseitigem Vertrauen beruht. Mitarbeiterengagement und Wohlbefinden sowie ökologisches Bewusstsein sind wichtige Pfeiler unserer internen Politik.

Diese Aufforderung zur Interessenbekundung richtet sich an talentierte Fachkräfte, deren Tätigkeit dazu beitragen soll, den Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Verständnis davon zu vermitteln, wie der Hof seiner Aufgabe nachkommt und eine solide finanzpolitische Steuerung fördert.

Zweck dieser Aufforderung ist, eine Reserveliste von Prüfern zu erstellen, denen je nach verfügbaren Planstellen und operativem Bedarf Verträge als Bedienstete auf Zeit beim Hof angeboten werden können.

Die erfolgreichen Bewerber, deren Namen in die Reserveliste aufgenommen werden, werden gemäß Artikel 2 Buchstabe a bzw. Artikel 2 Buchstabe b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der EU (BBSB) ⁽¹⁾ zunächst für eine Dauer von **vier Jahren** eingestellt.

Für den ersten Vertrag gilt eine **Probezeit von neun Monaten**.

Abhängig von der Entwicklung des operativen Bedarfs und im Interesse des Dienstes kann der Hof gemäß Artikel 4 des Beamtenstatuts interne Auswahlverfahren durchführen.

Die neu eingestellten Prüfer werden entsprechend geschult und vollständig in die bestehenden Prüfungsteams integriert.

Die Besoldungsgruppe der Einstellung richtet sich nach der Berufserfahrung des Bediensteten, die er seit Erlangung seines Abschlusses (siehe Abschnitt 2 „Befähigungsnachweise“) bis zum Zeitpunkt der Einstellung erworben hat:

- AD 5 bei zwei- bis vierjähriger Berufserfahrung;
- AD 6 bei vier- bis sechsjähriger Berufserfahrung;
- AD 7 bei mehr als sechsjähriger Berufserfahrung.

Das monatliche Grundgehalt beläuft sich derzeit für

- die Besoldungsgruppe AD 5 (Dienstaltersstufe 1) auf 5 010,72 EUR;
- die Besoldungsgruppe AD 6 (Dienstaltersstufe 1) auf 5 669,29 EUR;
- die Besoldungsgruppe AD 7 (Dienstaltersstufe 1) auf 6 414,44 EUR.

Das Grundgehalt unterliegt der Unionssteuer und ist von nationalen Steuern befreit. Es kann sich unter den in den BBSB vorgesehenen Bedingungen und je nach der individuellen Situation der betroffenen Person und der Zusammensetzung ihres Haushalts um bestimmte Zulagen erhöhen.

⁽¹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20220101&from=DE>

Die für die Berechnung dieser Zulagen maßgeblichen Bestimmungen können den BBSB entnommen werden.

Die Organe der EU verfügen über ein eigenes Versorgungs- und Krankenversicherungssystem. Die Beiträge werden an der Quelle vom Gehalt der Bediensteten abgezogen.

Die Bediensteten können ihre Kinder gebührenfrei in den Europäischen Schulen anmelden.

WELCHE AUFGABEN ERWARTEN MICH?

Die eingestellten Prüfer werden

- im Einklang mit international anerkannten Standards Prüfungen entwerfen und durchführen und dabei unter anderem
 - Prüfungspläne auf der Grundlage solider Prüfungsansätze erstellen;
 - Prüfungshandlungen durchführen und die Prüfungsarbeit zeitnah dokumentieren;
 - unter Verwendung digitaler Instrumente komplexe Daten erheben, überprüfen und analysieren;
 - Prüfungsfeststellungen, Berichte und Stellungnahmen ausarbeiten und übermitteln;
- ihr Fachwissen und ihre Unterstützung beim Wissensmanagement, in bestimmten Politikbereichen und bei der Prüfungsmethodik einbringen;
- dazu beitragen, die Beziehungen des Hofes zu externen Interessenträgern auf nationaler, EU- und internationaler Ebene zu pflegen und auszubauen;
- Dokumente, Informationen und Daten aus einer Vielzahl von Quellen zusammenstellen und analysieren.

Die eingestellten Prüfer werden hauptsächlich mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung des Aufbauplans NextGenerationEU (NGEU) und seines Kernstücks, der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, befasst sein, und zwar in den folgenden Bereichen^(?):

- Strukturreformprogramme und technische Hilfe;
- Projektmanagement/Durchführung großer Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, öffentliche Infrastruktur, Umweltinvestitionen, technische Hilfe, Finanzoperationen;
- öffentliches Recht und Haushaltsrecht (auf EU- und nationaler Ebene), insbesondere im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen, der öffentlichen Auftragsvergabe, der Aufdeckung und Vorbeugung von Betrugsfällen, Interessenkonflikten;
- Prüfung, Evaluierung und Kontrolle öffentlicher Maßnahmen einschließlich großer Infrastrukturprojekte, Digitalisierung, Umweltprojekten, technischer Hilfe, Finanzoperationen, Eigenmitteln;
- digitale Wirtschaft und Finanzen;
- Umweltpolitik und Umweltökonomie;
- Arbeits- und Sozialpolitik;
- Portfoliomanagement, Banken und Kapitalmärkte, grünes Finanzwesen (Emission von Anleihen, Originierung, Syndizierung, Handel, Strukturierung, Forschung usw.);
- makroökonomische und wirtschaftspolitische Überwachung und Prognose;
- Fiskalpolitik, Steuern, Umweltabgaben;
- Reform des öffentlichen Sektors und Strategien für das Change-Management, Governance im öffentlichen Sektor, Personalverwaltung.

^(?) Nicht erschöpfende Liste.

WIR SUCHEN

I. ZULASSUNGSKRITERIEN

1. Rechtliche Anforderungen

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der BBSB müssen die Bewerber zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung

- Staatsangehörige eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein;
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;
- ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- den an die Ausübung der angestrebten Funktion zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen.

2. Befähigungsnachweise

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist und gemäß Artikel 10 Absatz 1 der BBSB sowie Artikel 5 Absatz 3 des Beamtenstatuts, das auf Bedienstete auf Zeit entsprechend Anwendung findet, müssen Bewerber ein abgeschlossenes Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer, bescheinigt durch ein Diplom, oder, wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, einen gleichwertigen Berufsabschluss nachweisen.

Bitte beachten Sie, dass nur Universitätsabschlüsse und berufliche Qualifikationen, die in einem Mitgliedstaat (oder einem ehemaligen Mitgliedstaat) der EU erworben oder von den zuständigen Behörden eines dieser Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden, berücksichtigt werden.

3. Berufserfahrung

Wir suchen Bewerber, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist **mindestens zweijährige** einschlägige ⁽³⁾ Berufserfahrung **in einem oder mehreren** Kompetenzbereichen des NGEU (siehe Informationen im Abschnitt „Welche Aufgaben erwarten mich“) nachweisen können.

4. Sprachkenntnisse

- Gründliche Kenntnisse (mindestens Niveau C1 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) einer EU-Amtssprache;
- da Englisch und Französisch die Arbeitssprachen des Hofes sind, werden ausreichende Kenntnisse in einer dieser Sprachen (mindestens Niveau B1 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) verlangt. Handelt es sich bei der Muttersprache des Bewerbers um Englisch oder Französisch, so sind ausreichende Kenntnisse der anderen Arbeitssprache (mindestens Niveau B1 für Verstehen, Sprechen und Schreiben) erforderlich.

Zur Selbsteinschätzung Ihrer Fremdsprachenkenntnisse siehe:

<https://www.coe.int/de/web/common-european-framework-reference-languages/table-2-cefr-3.3-common-reference-levels-self-assessment-grid>

II. AUSWAHLKRITERIEN

i) Fähigkeiten

- a) Befähigung zur Erhebung, Zusammenfassung und Analyse von Informationen,
- b) Problemlösungskompetenz,
- c) Kommunikationsfähigkeiten,
- d) nötige Flexibilität für eine Tätigkeit innerhalb einer aufgabenbasierten Organisation und in einem internationalen Umfeld,
- e) Fähigkeit, sowohl eigenständig als auch im Team zu arbeiten,
- f) Resilienz und Motivation,
- g) Kompetenz im Bereich Prioritätensetzung, Planung und Organisation,
- h) Fähigkeit, Projekte zu koordinieren, an denen eine Vielzahl von Interessenträgern beteiligt sind.

(3) „Einschlägige“ Berufserfahrung bedeutet Berufserfahrung, die als Experte/Berater/Spezialist/Verantwortlicher/Projektmanager/Projektleiter oder in gleichwertiger Funktion erworben wurde. Erfahrung, die im Rahmen einer Sekretariats-, Büro-, einer administrativen oder gleichwertigen Tätigkeit oder während eines Praktikums erworben wurde, wird nicht berücksichtigt.

ii) *Zusätzliche Qualifikationen*

Ein Master-Abschluss in einem der Tätigkeitsbereiche der Prüfungskammern des Hofes (siehe Beschreibung im Abschnitt „Wir sind“) und/oder eine berufliche Qualifikation im Bereich Prüfungswesen (ACCA-, CIA- oder sonstige nationale oder internationale Prüfungsqualifikationen) **wären von Vorteil**.

AUSWAHLVERFAHREN

a) Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerbungen werden von einem von der Einstellungsbehörde des Hofes eingesetzten Auswahlausschuss anhand der vier im Abschnitt „Wir suchen“ beschriebenen Zulassungskriterien geprüft⁽⁴⁾. Bewerber, die eines der Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der Auswahlausschuss erstellt eine alphabetische Liste der Bewerber, die die vier Zulassungskriterien erfüllen.

Die Liste der zugelassenen Bewerber ist bis zum 31. Dezember 2023 gültig. Sie kann von der Einstellungsbehörde über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

b) Bewertungsphase

Der Auswahlausschuss legt fest, welche der zugelassenen Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Er kann hierbei von einem oder mehreren Beisitzern aus den Prüfungskammern des Hofes, die in beratender Funktion tätig sind, unterstützt werden.

Zweck des Vorstellungsgesprächs ist es, festzustellen, ob die Bewerber dem Anforderungsprofil entsprechen, und Auswahlkriterium (i) „Fähigkeiten“ zu bewerten. Auswahlkriterium (ii) „Zusätzliche Qualifikationen“ wird direkt im Anschluss an das jeweilige Vorstellungsgespräch anhand eines vorab festgelegten Bewertungsrahmens bewertet.

Art, Inhalt und Zeitrahmen der Vorstellungsgespräche werden vom Auswahlausschuss festgelegt und allen Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

c) Reserveliste

Im Anschluss an die Vorstellungsgespräche schlägt der Auswahlausschuss der Einstellungsbehörde eine Reserveliste der Bewerber vor, die die (im Abschnitt „Wir suchen“ genannten) Auswahlkriterien erfüllen. Je nach operativem Bedarf und verfügbaren Posten kann die Einstellungsbehörde dann einem oder mehreren erfolgreichen Bewerbern auf der Reserveliste ein Einstellungsangebot unterbreiten.

Aus der Aufnahme eines Bewerbers in die der Einstellungsbehörde unterbreiteten Reserveliste ergibt sich keinerlei Anspruch auf Einstellung.

BEWERBUNGEN

Bewerbungsschluss ist der 25. März 2022 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).

Die Bewerbung muss in englischer oder französischer Sprache abgefasst sein. Bitte verwenden Sie hierzu **ausschließlich das Online-Formular** am Ende der Aufforderung zur Interessenbekundung (**EN oder FR**). Die Aufforderung kann unter „Beschäftigungsmöglichkeiten“ („Open Positions“) auf der Website des Hofes aufgerufen werden.

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/JobOpportunities.aspx>

Der Bewerbung sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:

- ein Bewerbungsschreiben,
- ein aktueller, mittels Formatvorlage „Europass-Lebenslauf“ erstellter Lebenslauf (abrufbar unter: <https://europa.eu/europass/de>).

Bewerbungen, die den vorstehenden Vorgaben nicht genau entsprechen, werden abgelehnt.

Der Auswahlausschuss wertet die Bewerbungen ausschließlich anhand der Angaben in den eingereichten Unterlagen aus. Er kann die Bewerber dazu auffordern, Nachweise für die in der Bewerbung enthaltenen Angaben zu erbringen. Können die Bewerber die entsprechenden Nachweise nicht erbringen, so wird ihre Bewerbung abgelehnt.

⁽⁴⁾ Die Zusammensetzung des Auswahlausschusses wird auf der Website des Hofes veröffentlicht.

Um sicherzustellen, dass Ihre Bewerbung fristgerecht eingeht, empfehlen wir Ihnen dringend, mit der Einreichung nicht bis kurz vor Ablauf der Frist zu warten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gefahr einer Überlastung des Systems gegen Ende der Bewerbungsfrist zunimmt.

EINSTELLUNGSPOLITIK

Im Einklang mit seiner Politik der Vielfalt und Inklusion und gemäß Artikel 1d des Beamtenstatuts schätzt der Hof die Vielfalt und fördert die Chancengleichheit. Der Hof nimmt Bewerbungen entgegen, ohne dass es dabei zu irgendeiner Form von Diskriminierung käme, und unternimmt Schritte, um gemäß Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sicherzustellen, dass Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis eingestellt werden. Wir ergreifen darüber hinaus Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglichen.

Sollten für Ihre Teilnahme an diesem Auswahlverfahren (aufgrund einer bestimmten Behinderung oder Beeinträchtigung) besondere Vorkehrungen notwendig sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig per E-Mail an: ECA-Selection@eca.europa.eu.

DATENSCHUTZ

Der Hof sorgt dafür, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG⁽⁵⁾ verarbeitet werden.

Weitere Informationen sind der speziellen Datenschutzerklärung bezüglich Stellenausschreibungen zu entnehmen:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Specific_Privacy_Statement_vacancies/Specific_Privacy_Statement_vacancies_DE.PDF

Die Reserveliste mit den Namen der Bewerber, die die in dieser Aufforderung zur Interessenbekundung genannten Auswahlkriterien erfüllen, wird auf der Website des Hofes (Intranet und Internet) veröffentlicht, wo sie bis zum Ende ihrer Gültigkeit verbleibt. Vor der Veröffentlichung erhalten die erfolgreichen Bewerber Gelegenheit, ihren Namen aus der zu veröffentlichenden Liste entfernen zu lassen, indem sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: ECA-Selection@eca.europa.eu. Die Entfernung eines Namens aus der zu veröffentlichenden Liste hat keinerlei Auswirkung auf die Berücksichtigung des Bewerbers für ein mögliches Stellenangebot.

ANTRÄGE AUF ÜBERPRÜFUNG — BESCHWERDEN UND KLAGEN — BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

In jeder Phase des Auswahlverfahrens haben Sie bei einer Sie Ihrer Ansicht nach beschwerenden Entscheidung die folgenden Rechte:

I. Antrag auf Überprüfung der vom Auswahlausschuss getroffenen Entscheidung

Die Überprüfung einer Entscheidung des Auswahlausschusses kann schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt werden. Entsprechende Anträge müssen innerhalb von zehn Kalendertagen nach Mitteilung der Entscheidung eingereicht werden bei: ECA-Recours@eca.europa.eu.

II. Beschwerden

Gegen eine Entscheidung des Hofes, Ihre Bewerbung abzulehnen, können Sie gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts binnen drei Monaten, nachdem Sie von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wurden, unter folgender Adresse schriftlich Beschwerde einlegen:

Generalsekretär
Europäischer Rechnungshof
12, Rue Alcide De Gasperi
L-1615 Luxemburg
LUXEMBURG

III. Gerichtlicher Rechtsbehelf

Im Fall der Ablehnung Ihrer Beschwerde haben Sie, sofern diese Entscheidung Sie beschwert, gemäß Artikel 91 des Statuts die Möglichkeit, vor dem Gericht der Europäischen Union Klage zu erheben. Diese Klage muss von einem Anwalt innerhalb einer Frist von drei Monaten erhoben werden. Die Frist beginnt an dem Tag der Mitteilung der Entscheidung, die Beschwerde abzulehnen.

⁽⁵⁾ ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39.

IV. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Falls Sie der Auffassung sind, dass bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung seitens des Europäischen Rechnungshofs ein Verwaltungsmissstand vorlag, so haben Sie das Recht, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen, nachdem Sie zuvor zwecks Beilegung der Streitigkeit Kontakt zum Hof aufgenommen haben. Diese Beschwerde muss dem Europäischen Bürgerbeauftragten schriftlich innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag übermittelt werden, an dem Sie Kenntnis von den betreffenden Umständen erhielten. Auf der Website des Europäischen Bürgerbeauftragten ist ein Online-Beschwerdeformular verfügbar. Die Befassung des Europäischen Bürgerbeauftragten hat nicht zur Folge, dass die vorstehenden Klagefristen ausgesetzt werden.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE